

Durchführungsbestimmungen "Kind und Verkehr"
Akquisitions- und Beratungsgespräch

Präambel

Das Programm „Kind und Verkehr“ (KuV) des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR) ist ein seit 1980 bestehendes Elternbildungsprogramm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Kindern. Es richtet sich primär an Eltern von Kindern im Kindergartenalter oder auch an andere Personen, die erzieherische Aufgaben wahrnehmen wie z.B. Großeltern, Tagesmütter oder Erzieherinnen.

Das Akquisitions- und Beratungsgespräch ist zur Planung der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten gedacht (z.B. für den Erstkontakt oder die Jahresplanung) und nicht als Vorbereitungsgespräch für jeden Themenbaustein.

In diesem Gespräch stellt die Moderatorin/der Moderator nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Kindertagesstätte, dem Kindergarten etc. die Angebote des Programms "Kind und Verkehr" vor. Ziel des Akquisitions- und Beratungsgespräch ist,

- das Programm "Kind und Verkehr" mit seinen Modulen und Medien vorzustellen,
- konkrete Termine für "Kind und Verkehr-Veranstaltungen zu vereinbaren,
- die frei verteilbaren Infomedien auszuhändigen, wenn kein Interesse an einer Veranstaltung besteht.

Durchführung und Abrechnung des Akquisitions- und Beratungsgesprächs

Als Grundlage zur Durchführung des Akquisitions- und Beratungsgesprächs dient das „Moderatorenhandbuch Kind und Verkehr“, in dem im Kapitel "Vor- und Nachbereitung einer Elternveranstaltung" die Akquisition von Veranstaltungen ausführlich beschrieben ist.

Das Akquisitions- und Beratungsgespräch darf nur von Moderatorinnen/Moderatoren des Programms "Kind und Verkehr" abgerechnet werden, die am Fortbildungsseminar zur "Direktansprache - Projektbegleitung" oder ab Oktober 2011 am Ausbildungsseminar "Kind und Verkehr" teilgenommen und eine Teilnahmebestätigung erhalten haben.

Das Akquisitions- und Beratungsgespräch wendet sich an die Einrichtung insgesamt, nicht an einzelne Gruppen einer Einrichtung. Es muss mit einer in der Einrichtung beschäftigten Erzieherin/mit einem in der Einrichtung beschäftigten Erzieher durchgeführt werden. An dem Gespräch sollten jedoch möglichst mehrere Erzieherinnen/Erzieher und zusätzlich auch Elternvertreter teilnehmen. Pro Kalenderjahr kann je Einrichtung nur ein Akquisitions- und Beratungsgespräch abgerechnet werden.

Die Mindestdauer des Akquisitions- und Beratungsgesprächs beträgt 45 Minuten; eine Gesprächsdauer von 60 Minuten sollte nach Möglichkeit erreicht werden. Dabei sind folgende Themen anzusprechen:

- Angebot kostenloser Veranstaltungen für Eltern
- Medienangebote zur freien Verteilung
- Angebot "Direktansprache - Projektbegleitung" mit Übergabe des Projekthandbuchs

Es ist grundsätzlich wünschenswert, diese drei verpflichtenden Themen durch weitere Informationen zu vertiefen. Dies können sein:

- Erläuterung der verschiedenen inhaltlichen Module
- Präsentation der Teilnehmerbroschüre "Kinder im Straßenverkehr"
- Präsentation des Projekthandbuchs "Kind und Verkehr"
- Erläuterung der Themenbausteine "Direktansprache - Projektbegleitung"
- Erläuterung des Projekts "Der Schulweg"
- Präsentation der Broschüren
 - Sicher unterwegs
 - Schritt für Schritt
 - Geschnallt?!

Von der Moderatorin/vom Moderator können dem DVR für die Durchführung des Akquisitions- und Beratungsgesprächs als Aufwandsentschädigung 30 € in Rechnung gestellt werden.

Voraussetzung zur Anerkennung der Abrechnung ist das ausgefüllte Abrechnungsformular mit Durchführungsbericht über den Verlauf des Akquisitions- und Beratungsgesprächs und mit der Unterschrift der beteiligten Erzieherin/des beteiligten Erziehers. Jeder Abrechnungsbeleg ist so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen an den jeweiligen Umsetzerverband zu schicken.

Der DVR bzw. die umsetzenden Verbände behalten sich die Kontrolle der ordnungsgemäßen Programmdurchführung vor und können auch Stichproben hierzu durchführen. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen können u.a. den Entzug der Berechtigung zur Durchführung von Akquisitions- und Beratungsgesprächen zur Folge haben.